

# Vom Unsinn alter Feindbilder

Kärntens Lebensrealität muss sich in der Verfassung wiederfinden.

Da war der Sprachen und Nationalitätenstreit in der alten Habsburger Monarchie. Und dann der Grenzkonflikt nach dem Ersten Weltkrieg zwischen Österreich und dem neuen SHS-Staat, für den die Kärntner Slowenen sowie damals auch noch das schwebende Volkstum der Kärntner Windischen das machtpolitische Substrat bildete.

Schließlich die Tragödien im und nach dem Zweiten Weltkrieg und die territorialen Ansprüche Tito-Jugoslawiens. Der Kärntner Abwehrkampf nach dem Ersten Weltkrieg und das Plebiszit, dass mit Hilfe der Angehörigen jenes slawischen Bevölkerungsanteils gewonnen wurde, die sich nicht als Nationalslowenen fühlten, sind bis heute konstituierende Elemente des Kärntner Landesbewusstseins. Der brutale Partisanenkrieg während des Zweiten Weltkriegs, die Verschleppungen durch die Tito-Partisanen nach Kriegsende und die bereits erwähnten Tito-kommunistischen Gebietsansprüche bildeten das durchaus verständliche Movers der sogenannten „Kärntner Urangst“. Tito-Jugoslawien gibt es nicht mehr, großslowenische Gebietsansprüche genauso wenig. Spätestens mit der Lösung des Ortstafelkonflikts ist der Südkärntner Grenzlandkonflikt und Volkstumskampf im Stadium der Historisierung.

Der Gedanke bei einer Neuformulierung der Landesverfassung die Kärntner Lebensrealität mit der autochthonen slawischen Minderheit auch konstitutionell abzubilden, entbehrt daher nicht einer gewissen inneren Logik. Der Satz allerdings, den die Dreier-Koalition in dem Entwurf der neuen Landesverfassung einbaute, dass Land und Kommunen die „gleiche Fürsorge für deutsch- und slowenischsprachige Landsleute“ aufwenden müssten, ist schlichtweg unsinnig. Warum spricht man vom „Deutsch- und Slowenischsprachigen“ warum nicht klarerweise von „Deutsch-Kärntnern“ und „Kärntner Slowenen“? Deutschsprachig sind sicher auch alle im Lande lebenden Slowenen. Und dass die Fürsorge des Landes allen Landesbürgern zu gelten hat, ist eine No-Na-Aussage, eine Selbstverständlichkeit.

Da hat man also einen Satz in den Verfassungsentwurf eingebaut, der mit Krampf den Terminus „slowenisch“ beinhaltet, allerdings einfältigerweise noch das Wort „Fürsorge“, was geradezu als Aufforderung von den Slowenen-Funktionären aufgefasst werden könnte, zusätzlich Forderungen zu stellen. Und dies scheint in einem Brief im April 2014 an den Landtagsprä-



Andreas Mölzer

sidenten von drei führenden Slowenen-Vertretern im Hinblick auf weitere topografische Bezeichnungen und eine weitere Ausdehnung des Slowenischen als Amtssprache auch geschehen zu sein. Aber zwischen Fordern und dann auch Durchsetzung ist ein gewaltiger Unterschied.

Insgesamt darf gefragt werden, warum nicht einfach im Artikel 5 der

bisher geltenden Landesverfassung, wo es heißt, „die deutsche Sprache ist die Sprache der Gesetzgebung und – unbeschadet der der Minderheit bundesgesetzlich eingeräumten Rechte – die Sprache der Vollziehung des Landes Kärnten“, den Terminus „slowenisch“ eingefügt hat. Es hieße dann: „unbeschadet, der der slowenischen Minderheit bundesgesetzlich eingeräumten Rechte“. Oder einen eigenen Artikel: „In Kärnten siedelt seit dem Frühmittelalter eine autochthone slowenische Volksgruppe, deren Existenz fester Bestandteil der Identität des Landes ist und deren Rechte bundesgesetzlich gewährleistet sind.“

Wenn nun aber der an sich läppische Fürsorgeanspruch der „Slowenischsprachigen“ als Vorwand missbraucht wird für parteitaktische Spielchen, ist dies bedauerlich und gefährlich. Langsam abklingende Emotionen und Ängste werden solcherart zurück aus ihrem Dämmer-schlaf geholt, Organisationen die ihre Sympathisanten nur mit Feindbildpflege zu Aktivität und Spenden bewegen können, wittern Morgenluft, und die Außer-Kärntner-Medienlandschaft die Chance, das beliebte „Kärnten-Bashing“ aufleben zu lassen.

Angesagt wäre also ein ehestmöglicher Abschluss der Debatte, tätige Reue des schwarzen Parteiobmanns und ein wenig intellektuelle Beweglichkeit bei den Spitzen der beiden größten Parteien des Landes: Im Umfeld des Landeshauptmannes, ob es nicht eine klügere Festschreibung der slowenischen Minderheit in der Kärntner Verfassung geben könnte, sowie bei den führenden Köpfen der blauen Oppositionspartei, ob es für national-freiheitliche und patriotische Kärntner nicht endlich Zeit wäre, stolz darauf zu sein, dass es im Land neben den Deutschkärntner ein zweites Volkstum gilt mit unverwechselbarer Identität, einer europäischen Hochsprache und einer Kultur, mit der wir seit nahezu eineinhalb Jahrtausenden zusammenleben.

\*Andreas Mölzer ist Herausgeber des Wochenmagazins Zur Zeit und war von 2004-2014 Mitglied des Europäischen Parlaments